
4984/J XXV. GP

Eingelangt am 12.05.2015

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
betreffend RH Tätigkeitsbericht 2014 ArbeitnehmerInnenschutz

Reihe Bund 2013/8

Im Jahr 2009 fiel die bundesweite Kontrollquote der durch die Arbeitsinspektorate überprüften Arbeitsstätten auf rd. 14,7 % der vorgemerkten Arbeitsstätten nach 21,6 % im Jahr 2006. Seit Jahren gab es keine einheitliche Amtskultur in den Arbeitsinspektoraten, sondern jedes Arbeitsinspektorat legte seine Leistungsschwerpunkte individuell fest. Die Kontrollquote der Arbeitsstätten schwankte zwischen rd. 6 % und rd. 28 % und die der Arbeitnehmer zwischen rd. 18 % und rd. 54 %.

Das Zentral-Arbeitsinspektorat hatte keine aktuelle Information darüber, wie viel Zeit und damit welche Kosten in die einzelnen Kernleistungsbereiche der Arbeitsinspektorate flossen. Durch eine umfassende Neugestaltung der Aufsichtsbezirke könnten allein im Bereich der Führungskräfte Einsparungen in Höhe von rd. 500.000 EUR p.a. erzielt werden.

Das Zentral-Arbeitsinspektorat hatte keine aktuelle Information darüber, wie viel Zeit und damit welche Kosten in die einzelnen Kernleistungsbereiche der Arbeitsinspektorate flossen. Durch eine umfassende Neugestaltung der Aufsichtsbezirke könnten allein im Bereich der Führungskräfte Einsparungen in Höhe von rd. 500.000 EUR p.a. erzielt werden.

Ein quantifizierbarer Wirkungszusammenhang zwischen Präventionsmaßnahmen der AUVA und der Reduktion der Arbeitsunfälle war nur bedingt herstellbar, weil mehrere Faktoren das Arbeitsunfallgeschehen beeinflussten.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Das derzeitige Beitragssystem zur Unfallversicherung von 1,4 % der allgemeinen Beitragsgrundlage für alle unselbständig Erwerbstätigen lieferte keinen unmittelbaren Anreiz für Unternehmen, vermehrt Arbeitnehmerschutzmaßnahmen, die über den gesetzlichen Rahmen hinausgingen, zu treffen.

Die AUVA beschäftigte sich seit mehr als einem Jahrzehnt mit der Reorganisation der Prävention, besonders des Unfallverhütungsdienstes. Dabei blieben Kernprobleme, wie z.B. die fehlende klare einheitlich interpretierte Strategie, fehlende Wirkungsziele, fehlende Wirkungsketten zwischen Ressourceneinsatz und Ergebnissen sowie unterschiedliche Aufgabenerledigung je nach Organisation, ungelöst.

Lücken im Zusammenwirken zwischen den Arbeitsinspektoraten und der AUVA waren vor allem in den Bereichen Betriebsanlagengenehmigung, Auswertung von Beanstandungen, Abwicklung des Datenaustauschs sowie der Erfassung der Arbeitnehmer in den Arbeitsstätten deutlich erkennbar.

| Empfehlung | umgesetzt | zugesagt | offen |
|---|-----------|----------|-------|
| 1b Festlegung von Wirkungszielen für die Österreichische Arbeitsschutzstrategie 2013–2020 | | X | |
| 2a Vorgabe des Überprüfungsintervalls der jeweiligen Arbeitsstätten an die Arbeitsinspektorate | | | X |
| 2b Aufbauend auf Vorgabe des Überprüfungsintervalls Wahl der Organisationsform und Personalausstattung auf Basis einer Aufgabenkritik | | X | |
| 3 Reduktion der Anzahl der Aufsichtsbezirke (maximal einer pro Bundesland) und damit Konzentration der Arbeitsinspektorate | | X | |
| 5 Festlegung wirkungsorientierter Zielvorgaben für Arbeitsinspektorate | | X | |
| 8 Formulieren einer Rahmenvereinbarung „Wirkungsorientierte Steuerung“, die alle drei Kernleistungsbereiche (Kontrolle, Parteistellung, Beratung) umfasst | | | X |
| 14 Auflösung der zentralen Verwaltungsstelle der Arbeitsinspektion Wien | | X | |
| 17 Konzentration der Freistellungen nach dem Mutterschutzgesetz auf die Amtsärzte | | X | |
| 18 Stärkere Verlagerung des Personals vom Zentral-Arbeitsinspektorat zu den Arbeitsinspektoraten | | | X |
| 19 Vergrößerung der Leitungsspanne und Reduktion des Overheads | | X | |
| 21 Bündelung des Expertenwissens aus wenig benötigten Fachrichtungen in bestimmten Arbeitsinspektoraten | | X | |
| 22b Regelmäßige Wiederholung der Prüfung der Vereinbarkeit der Nebenbeschäftigungen der Arbeitsinspektoren | | | X |
| 24 Verbesserung der finanziellen Planung der Arbeitsinspektorate | | X | |
| 25 Gemeinsame Verrechnung der Arbeitsinspektorate und des Zentral-Arbeitsinspektorats innerhalb einer Budgetuntergliederung | | X | |
| 26 Einheitliche finanzielle Verantwortung für den gesamten Bereich der Arbeitsinspektion | | k.A. | |
| 27 Finanzielle Quantifizierung der Ziele der Rahmenstrategie im Arbeitsschutz 2007 für die Arbeitsinspektion | | k.A. | |
| 29 Einfordern der Unterstützung durch andere Behörden für Erfassung von Arbeitsstätten | | X | |

| Empfehlung | umgesetzt | zugesagt | offen |
|-------------|-----------|----------|-------|
| AUVA | | | |
| 31 | | | X |
| 32 | | | X |
| 33 | | | X |
| 36 | | X | |
| 37 | | | X |
| 38 | | X | |
| 39 | | X | |
| 41 | | | X |
| 43 | | | X |
| 45 | | X | |
| 46 | | X | |
| 47 | | X | |
| 48 | | X | |

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

Aus welchen Gründen kamen Sie den aufgezählten Empfehlungen 1b, 2a, 2b, 3, 5, 8, 14, 17, 18, 19, 21, 22b, 24, 25, 26, 27, 29, 31, 32, 33, 36, 37, 38, 39, 41, 43, 45, 46, 47, 48 derzeit noch nicht nach?